



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR
DER AMTSCHIEF

- E 09.11.22

B. J. R. K. u.
w. h. S. i. b. e.

R. u. 16.12.22 erw.
Bei

Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Herrn Bürgermeister
Armin Jöchle
Marktstraße 17
72184 Eutingen im Gäu

Stuttgart **07. Nov. 2022**

Telefon +49 (711) 89686-4601

Geschäftszeichen VM4-3851-1/9/17

(Bitte bei Antwort angeben)

~~B 28~~ B 28, Ortsdurchfahrt Eutingen i.G.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

lieber Herr Jöchle,

für Ihr Schreiben vom 19. September 2022, in dem Sie nochmals das Lkw-Durchfahrtsverbot sowie eine erneute Beratung einer B 28 Ortsumgehung von Eutingen im Gemeinderat angesprochen haben, danke ich Ihnen.

Bezüglich des Lkw-Durchfahrtsverbots verweise ich auf mein Schreiben vom 18. August 2022 und den darin aufgeführten Schriftverkehr sowie das Gespräch vom 18. März 2021.

Zu der möglichen erneuten Beratung B 28 Ortsumgehung von Eutingen im Gemeinderat möchten wir Sie darauf hinweisen, dass der Ausbau des Bundesfernstraßennetzes auf Grundlage des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen von 2016 erfolgt. Neuaufnahmen von Projekten sind grundsätzlich erst im Rahmen einer Fortschreibung oder Neuaufstellung der Bundesverkehrswegeplanung durch den Bund möglich.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Der Bund führt derzeit eine Bedarfsplanüberprüfung durch. Dabei handelt es sich um einen gesetzlichen Auftrag mit dem Ziel, zu prüfen, ob die auf Grundlage des Bundesverkehrswegeplans 2030 im Rahmen der Ausbaugesetze beschlossenen drei Bedarfspläne für die Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße an die zwischenzeitlich eingetretene Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung anzupassen sind. Der Fokus liegt dabei auf der Überprüfung der drei Bedarfspläne als Ganzes, die Länder sind in die Bedarfsplanüberprüfung nicht eingebunden.

Nach Kenntnisstand des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg strebt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) an, die derzeit laufenden Untersuchungen zur Bedarfsplanüberprüfung im Jahr 2023 abzuschließen. Der Deutsche Bundestag entscheidet dann auf Grundlage der Ergebnisse über etwaige weitere Schritte.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Friep

Berthold Friep
Ministerialdirektor